

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Oberaurach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberaurach folgende

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) vom 11.04.2019

§ 1

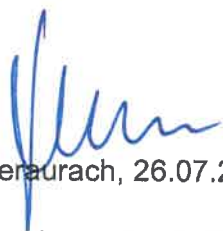
§ 10 Absatz 1 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.



Oberaurach, 26.07.2019

Gemeinde Oberaurach

Sechser
1. Bürgermeister

angeheftet am: 26.07.19
abgenommen am: 11.10.19


Unterschrift

